

**Leben und Schriften des Magisters Gottlob Kluge,
weiland Pastor prim. zu Neumarkt i. Schl.
(1715—1771.)**

Gottlob Kluge¹⁾ entstammt einer alten angeesehenen Neumarkter Familie. Seine Großeltern waren Georg Kluge, Bürger und Tuchmacherältester dajelbst (geb. 5. Febr. 1657; gest. 12. Febr. 1725) und Dorothea geb. Frieße (geb. 2. Februar 1659; gest. 17. Febr. 1725). Dieser Ehe sind entsprossen 2 Söhne und 6 Töchter, von denen beim Tode der Eltern nur noch ein Sohn, der Vater Gottlobs, am Leben war. Dieser, Georg Kluge, war ebenfalls Bürger und Oberältester der Tuchmacherinnung. Seine Ehefrau Rosina geb. Heinrich gebar ihm am 27. Juli 1715 als erstes Kind unseren Gottlob. Wieviel Kinder sonst noch dieser Ehe entsprossen sind, wissen wir nicht, doch läßt sich aus einer gelegentlichen Bemerkung Kluges²⁾ feststellen, daß er noch Geschwister gehabt hat.³⁾ Die Taufe vollzog, da Neumarkt damals keinen evangelischen Geistlichen hatte, Gottfried Gerlach, Pastor in Rauß.⁴⁾ Im Jahre 1723 trat Gottlob Kluge in die katholische Stadtschule in Neumarkt ein und empfing den ersten Unterricht durch den damaligen Kantor Jakob Alexius Hillner, der, wie Kluge später sagt, „nach seiner Art“ studiert hatte. Wohl wegen der geringen Leistungen dieser Schule⁵⁾ siedelte er im Mai 1724 nach Wohlau über, die dortige Stadtschule zu besuchen. Hier hat er sämtliche 4 Klassen durchgemacht und den „redlichen Organisten Gottfried Besche, den Kantor Paul Günzel, den Konrektor Georg Albrecht Blasius und den Rektor Johann Michael Gräfe zu treuen Lehrern gehabt.“ Noch in seinem späteren Alter gedenkt Kluge rühmend des vorzüglichen Fleißes und der großen Treue besonders der beiden ehtgenannten. Als Gräfe am 25. Juni 1753 starb, verfaßte Kluge auf Bitten der Leidtragenden eine Trostschrift „um dadurch das segnete und

ruhmvolle Andenken unseres teuersten Gottesmannes zu erneuern und zur spätesten Nachkommenchaft zu erhalten“ und er hat sich dazu um so bereitwilliger finden lassen „je mehr Dank und Ehrfurcht er diesem, seinem nun seligen und auch in der Asche noch hochzuverehrenden Gamalieli, zu dessen Füßen er viele Jahre zu sitzen und manche schöne Lektion mit vielem Segen und Nutzen zu hören und zu lernen das Glück gehabt, schuldig zu sein, er sich noch täglich verbunden erachte“. Wenn Kluge sich auf dem Titel dieser Schrift als ein dem Entschlafenen mit vieler Liebe und Hochachtung bis in den Tod verbundener Diener und „Amisohn“ bezeichnet, so ist der Schluß vielleicht berechtigt, daß Gräfe es gewesen ist, der im Herzen des Knaben die Liebe zum geistlichen Stande geweckt und so bestimmend in die Lebensschicksale Kluges eingegriffen hat.

Andererseits besitzen wir ein Urtheil Gräfe's über seinen damaligen Schüler in der Vorrede, welche er zu Kluges Begräbnislieder-Kommentar geschrieben hat. Daraus ersehen wir, daß Kluge sich zunächst in keiner Weise vor seinen Mitschülern auszeichnete, sodaß es den Anschein erwann, als werde er wie sie, „nach zwey oder drey Jahren wiederum nach Hause gehen; aber Gott hatte was anders über ihn beschlossen, und ihn zu einem nützlichen Werkzeuge zum Dienste in seiner Kirche erkieset. Wie er denn auch von der Zeit an sich sehr resolvirte, mit Gottes Hülfe bey den Studiis zu bleiben“. Auch ist während seines Aufenthaltes in Wohlau nach Gräfe's ausdrücklichem Zeugnis in Kluge die Liebe zum Studium geistlicher Lieder geweckt worden. „Denn weil in den gewöhnlichen Freytagspredigten dazumal bey uns gewisse Lieder erklärt wurden, gefiel ihm diese heilige Kirchenarbeit so wol, daß er immer mit innigem Seelenvergnügen daran gedacht.“ Wie wir später noch sehen werden, hat die hier gegebene Anregung reiche Frucht gebracht.

Nachdem Kluge so 9 Jahre lang „einen guten Grund in der nöthigen Schulwissenschaften und den beyden heiligen Sprachen gelegt hatte“, verließ er Wohlau im Januar 1733, nicht ohne vorher in einer lateinischen Rede de Philosophia sich feierlich verabschiedet zu haben.

Sein treuer Lehrer Gräfe begleitete ihn nach Breslau, und seiner Empfehlung hat es Kluge wohl zu danken gehabt, wenn er von dem Rektor Kranz, nach wohlbestandenem Examen in das Elisabethgymnasium „mit besonderem Wohlgefallen und Liebe“ aufgenommen und eingeführt wurde. Er trat nach der Matrikel der genannten Anstalt am 20. Januar 1733 in die erste Klasse ein. Ein und dreiviertel Jahre hat er in Breslau

jugebracht und „mit Segen und Nutzen“ die Lektionen des Rectors Franz, der Theologen Teubner und Burg, des Prorektor Pol, des Professor Drichfels und des Magisters Johann David Rasche gehört. Mit besonderem Vergnügen hat er die Vorträge des Prorektor Runge⁶⁾ an St. Maria Magdalena über schlesische Geschichte besucht. Dieser Lehrer ist es wohl gewesen, der ihm ins Herz gepflanzt hat die Liebe zur Geschichte seiner schlesischen Heimat. Kluge erzählt⁷⁾, wie er während seines Breslauer Aufenthaltes wöchentlich die schöne Bibliothek des Elisabethgymnasiums besucht und dort außer anderem vieles zur Geschichte des Mongoleneinfalles in Schlesien excerpiert habe, der ja, der Sage nach, durch Ermordung einer tartarischen Prinzessin seitens der habgierigen Bürgerschaft Neumarkts hervorgerufen worden sein soll. Wenn wir später die Schriften Kluges zu besprechen haben werden, werden wir sehen, wie er immer wieder auf geschichtliche Stoffe zurückgreift, und sein letztes und bedeutendstes Werk, die bisher nicht veröffentlichte, wenn auch teilweise schon benutzte *Noviforographia*, eine Chronik der Stadt Neumarkt, liefert den Beweis, daß die Liebe zur Geschichte ihn bis in sein Alter begleitet hat.

Im Oktober 1734 ging Kluge auf die Universität nach Wittenberg. Hier hörte er Philosophie bei Dietrich und Jahr, Hebräisch bei Stephani, Theologie bei Schroer, Zeibich und Kluge, kanonisches Recht bei Hofrat von Lehjer.

Aus der Wittenberger Zeit besitzen wir 3 Schriften Kluges. Die erste derselben, *Solemnia gratulationis viro summe reverendo etc. M. Johanni Friderico Burgio*,⁸⁾ ist verfaßt d. d. Wittenberg, den 1. Juni 1735. Das darauffolgende Jahr bietet uns zwei Schriften, eine philosophische Abhandlung *de commoda in omni lingua vernacula philosophandi ratione*⁹⁾ und ein theologisches Werkchen *de novis Libris Symbolicis conficiendis Dissertatio epistolaris*.¹⁰⁾

Die Veranlassung zur Abfassung der erstgenannten Schrift gab die Ernennung Burgs zum Inspector des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. Kluge giebt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß gerade Burg ein für die geliebte Heimatsprovinz Schlesien so wichtiges Amt erhalten habe, gedenkt dessen, was er Burg für seine eigene Ausbildung verdanke und hofft, daß sein Gönner ihm auch in Zukunft freundlich und hilfsbereit gesinnt sein werde. Dem einstigen Lehrer zu zeigen, wie fleißig er gewesen und was er auf der Universität gelernt habe, verfaßt er diese Schrift. Obgleich viele Fragen zur Behandlung sich ihm

darbötten, wolle er die eine herausgreifen: *An dentur veritates novae potissimum theologiae*, und zwar deshalb, weil Burg selber auf dem Gebiet der Philosophie und der Theologie manches Neue geschaffen habe. Nach einer philosophischen Auseinandersetzung über den Begriff der Wahrheit und die Möglichkeit, eine solche durch logisches Denken zu gewinnen in welcher sich deutlich der Einfluß Wolff'scher Philosophie zeigt, weiß Kluge nach, wie auf den meisten Gebieten der Wissenschaft sich gerade in neuerer Zeit neue Wahrheiten geltend machen. Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichtskunde u. s. w. sind befruchtet worden durch neue Gedanken. Das Gebiet der Theologie scheint der Einführung neuer Wahrheiten allerdings besondere Schwierigkeiten zu bereiten, denn „Alles Neue wird beargwöhnt, besonders in der heiligen Theologie. Je älter etwas ist, um so mehr hat es Anspruch auf Wahrheit. Es wäre um die Wahrheit der evangelisch-lutherischen Kirche geschehen, wenn man ihr Schuld geben könnte, daß sie sich neue Wahrheiten geschaffen habe. Die Grundlage der seligmachenden Religion ist die heilige Schrift und es ist ein Zeichen offenbarer Gottlosigkeit, dieser etwas hinzuzufügen oder etwas von ihr wegzunehmen.“ Trotzdem ist der Satz richtig, daß es auch in der Theologie neue Wahrheiten giebt; nur ist der Unterschied zwischen materialen und formalen Wahrheiten zu beachten und aufrecht zu erhalten. Kluge ist weit entfernt zu behaupten, daß jemals neue materiale Wahrheiten in die Theologie eingeführt werden könnten, er ist überzeugt, „daß alle theologischen Wahrheiten aus den heiligen Schriften abzuleiten sind und daß diese sehr alt sind“, und weiß ebenso, „daß es dieselben schänden heißt, wenn man ihnen etwas hinzusetzt.“ Er „haßt und verfolgt“ Alle, welche die heiligen Glaubenslehren evangelischer Wahrheit verwässern. Wohl aber ist es möglich, in formaler Beziehung neue Wahrheiten in die Theologie einzuführen. Neue Werke, von Theologen der heutigen Zeit herausgegeben, haben es auf den verschiedensten Gebieten der Theologie zugebracht, „daß in jüngerer Zeit die Wahrheiten auf kürzere und gründlichere Weise erklärt werden.“ Das Studium der Sprachen und des Altertums hat zugenommen, viele neue Beobachtungen und Entdeckungen sind gemacht worden, wodurch es möglich geworden ist, jetzt besser als früher die heilige Schrift zu erklären. Doch nicht nur die Exegese hat solche neue Wahrheiten aufzuweisen. Häretiker und Schismatiker haben durch Verdrehungen die orthodoxe Wahrheit herabzusetzen gesucht. Die neu erwachten Zweifel mußten mit neuen Gründen und Erklärungen zu nichte gemacht werden. Dadurch ist auch der Polemik ein Zuwachs vor-

neuen Wahrheiten entstanden. Ebenso ist es auf dem Gebiete der Ethik. Die Schlechtigkeit der Menschen ist größer geworden, sie haben neue Gründe vorgebracht, die Sünde als etwas Unbedeutendes und Nichtiges hinzustellen. Dem gegenüber blieb den Dienern des göttlichen Wortes nichts anderes übrig, als neue Wege zu finden, diesen verderblichen Anschauungen entgegenzutreten.

Alle solche Wahrheiten lassen sich finden durch logische Schlußfolgerung. Nicht das macht den wahren Gelehrten aus, daß Jemand in seinem Gedächtnis eine Anzahl von Wahrheiten aufgespeichert hat, sondern daß er es versteht, aus dem Zusammenhang und nach Analogie der Wahrheiten, welche ihm bekannt sind, die nötigen Schlüsse zu ziehen. Dadurch werden neue Wahrheiten geschaffen, wie auf anderem, so auch auf dem Gebiete der heiligen Theologie.

Zum Schluß finden sich Wünsche für Burg und am Ende das Chronostichon:

SVrge, VIre, fVLgeqVe DIV CLarIssIme BVrgI.

Die Zusammenzählung der fittgedruckten Buchstaben ergibt als Jahreszahl 1735.

Diese Schrift muß doch wohl an Bedeutung das Maß gewöhnlicher tridentischer Publikationen überschritten haben. Es wäre sonst wenigstens kaum zu erklären, daß auf sie in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens“¹¹⁾ ein ziemlich heftiger Angriff erfolgt. Unter dem Pseudonym Dr. Swiff und unter der Fiktion, daß ihm von England aus ein Brief zugeandt worden sei, dem außer Wolff's Logik auch Kluges Schrift beigelegt habe, macht sich Scharff,¹²⁾ Pastor prim. in Schweidnitz und Herausgeber der genannten Zeitschrift, über Kluges Arbeit lustig. Er habe sich bisher vergeblich den Kopf zerbrochen, „auf die Absicht und den geheimen Bestand zu kommen.“ „In einer Stadt eines Landes fast hinter Deutschland (!) soll ein junger Schneider sein, der aus alten Kleidern, wenn er etwas am Ärmel zusetzt, oder aus der Seite nehme, oder sie auch nur an einem Teil umwende, ganz neue machen könne, daß sie müssen neue heißen und dafür angesehen werden.“ Eine Anspielung auf die Vaterstadt Kluges und die Profession seines Vaters. Wie Kluge sich verteidigt, und was der Kreis der Kommilitonen in Wittenberg zu diesen Bemerkungen sagt, werden wir später sehen.

Wir wenden uns nun der zweiten Schrift Kluges aus seiner Wittenberger Zeit zu. Dieselbe ist hervorgegangen aus einer der öffentlichen Disputationen, die damals an den Universitäten gehalten zu werden

pflegten. Kluge bezeichnet sie selber als eine „Streitschrift unter dem Vorstz des Adjunkts Jahres, welcher als Doktor und Professor Theologiae in Wittenberg gestorben.“ Sie ist gewidmet seinen Lehrern Schroerer, Zeibich, Kluge und Dietrich und behandelt auf 25 Seiten in 28 Abschnitten die Frage, ob es angemessen sei, Philosophie in der Volkssprache zu treiben, ein Gedanke, der ja durch Wolff ganz besonders angeregt worden war und durch dessen Ausführung die Philosophie aus einem Spezialfach der Gelehrten zu einem Gemeingut der Gebildeten wurde. Ohne auf die einzelnen Ausführungen Kluges näher einzugehen, die eine große Belesenheit zeigen, wollen wir nur bemerken, daß er sich dafür entscheidet, daß jedes Volk in seiner Sprache Philosophie treiben solle, damit Gottes Ehre und das Heil der Bürger dadurch gefördert werde.

Die dritte Schrift behandelt die Frage nach Wert und Gültigkeit der Bekenntnisschriften, welche damals durch den Kampf der Pietisten gegen die orthodoxe Richtung in den Vordergrund des Interesses gerückt war. Sie trägt das Datum des 9. Juli 1736, umfaßt 16 Seiten und ist gewidmet seinem Breslauer Lehrer M. Johann David Raschke bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Praepositus an St. Bernhardin. Zunächst gedenkt Kluge seiner ersten obenerwähnten Schrift und des auf dieselbe erfolgten Angriffes. Daß er mit dem betreffenden Kritiker gerade sehr zart umgegangen, läßt sich nicht behaupten. Er nennt ihn einen geschmacklosen Schreiber, einen Schwindler und Wndbeutel, der besser gethan hätte, die Wolff'sche Logik nicht nach England zu senden, sondern sie lieber tagtäglich selber zu lesen, um seinem mangelhaften Urteilsvermögen aufzuhelfen. Wenn jener dreifäßige Romus sein leeres Geschwätz über den von England erhaltenen Brief, dessen sich ein Hund und eine Schlange schämen müssen, gelassen und statt dessen die aufgestellte These, die für einen denkfähigen Leser durchaus nichts Neues oder Paradoxes enthält, bekämpft hätte, so würde er ihm antworten und sich verteidigen. So aber werde er sich durch die Ränke eines Schwindlers nicht abhalten lassen, die Frage zu erörtern: Num liceat, numne consultum sit, Libros nostros Symbolicos adaugere, et Symbola prorsus nova conficere? Anregung zur Behandlung gerade dieser Frage hat ihm eine Vorlesung des Professors Dietrich gegeben. Außerdem werde gerade über sie gestritten zwischen Orthodoxen und Pietisten (qui a praepostero pietatis studio nomen habent), unter denen leider Viele unsere Bekenntnisschriften mit bösen Namen belegen. Daß

doch alle schleunigt zur Einsicht kämen, dann würde unsere Kirche in kurzer Zeit ein ganz anderes und zwar glücklicheres Aussehen gewinnen.

Zunächst bestimmt Kluge den Begriff des Symbols in der bekannten Weise, daß es einmal mit der heiligen Schrift übereinstimmen muß und dann, daß es, *veluti tessera*, geeignet ist, ein Unterscheidungs- mittel zwischen Häretikern und Rechtgläubigen zu bilden. An der Hand der Geschichte sucht er nachzuweisen, wie alle Bekenntnisse vom Apostolicum an bis zur Concordienformel nur zu diesem Zwecke geschaffen worden sind. Dann erhebt er die weitere Frage, ob, falls sich herausstellen sollte, daß die anerkannten Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche nicht mehr genügen, ihren Zweck (*Haereticos discernendi*) zu erfüllen, neue Symbole zu schaffen sind. Wiederum an der Hand der Geschichte weist Kluge nach, wie thatsächlich einzelne Kirchen (Nürnberg, Pommern, Braunschweig &c.) für sich das Recht nicht nur in Anspruch genommen, sondern thatsächlich ausgeübt haben, neue Bekenntnisschriften zu schaffen, indem sie außer den allgemein gültigen noch besondere Schriften z. B. Melancthon's *Loci Theologici* &c. beifügten. Auch bei der Einführung der Concordienformel haben sich einzelne Partikularkirchen das Recht vorbehalten, dieselbe als Bekenntnisschrift anzunehmen oder abzulehnen. Also aus dem Wesen der Bekenntnisschriften, wie aus dem Recht, welches sich den Symbolen gegenüber die Protestanten vorbehalten haben, weiter aus dem Recht der Kirche, Synoden zusammen zu berufen und auf ihnen zu beraten, was der Kirche frommt, das Ganze der Lehre zusammenzufassen und der Kirche zu empfehlen, fließt die Erlaubnis, dann neue Bekenntnisschriften zu schaffen, wenn die bisher anerkannten nicht genügen sollten, um die reine Lehre gegen etwa auftauchende neue Hegereien zu schützen. Aber freilich darf man dabei nicht leichtfertig vorgehen. Man muß fragen, ob das, was die Kirche thatsächlich thun kann und darf, auch wohlgethan und geraten ist. Nicht irgend eine Partikularkirche, oder gar einige Theologen können und dürfen neue Bekenntnisschriften schaffen, sondern nur dann darf an Vermehrung bezw. Ergänzung der bestehenden gedacht werden, wenn eine außerordentliche Nothlage dazu zwingt.

Nachdem sich Kluge mit dem Standpunkt des Königsberger Professors Lysius auseinandergesetzt hat, der behauptet: „zur Unterdrückung von Irrlehren genügt entweder die heilige Schrift oder sie genügt nicht; im ersteren Fall sind Bekenntnisschriften unnötig, in letzterem muß man in das Lager der römisch-katholischen Kirche zurückkehren“, welcher Be-

hauptung gegenüber er an dem Wert der Symbole festhält, geht er auf einen anderen Einwurf ein, den man ihm machen könne. Man sage, eine Vermehrung der Bekenntnisschriften könne schon aus dem Grunde nicht stattfinden, weil gar keine Hoffnung vorhanden sei, eine kirchliche Synode zustande zu bringen. Außerhalb einer Synode aber neue Glaubensregeln aufzustellen und anderen aufzuzwingen, sei eine unerträgliche Tyrannei. Aber die Behauptung ist falsch, daß nur Synoden Bekenntnisschriften schaffen können. Dann sind weder die Concoordinenformel, noch die beiden Katechismen Luthers, noch auch die Augustana und die Apologie als solche anzuerkennen, die ja sämtlich nicht auf einer Synode festgesetzt worden sind.

Am 17. Oktober 1736 erwarb sich Kluge die Magisterwürde in Wittenberg, lehrte 1738 nach Neumarkt zurück und übernahm, da sein Vater 1737 gestorben war, dessen in der Breslauer Vorstadt belegenes Haus.

Wenn wir einen Rückblick werfen wollen auf seine Wittenberger Studentenzzeit, so bietet sich als Mittel dazu dar, einmal ein Urteil des Professor Jahr, welches sich am Schluß von Kluges Schrift *de comoda in omni lingua etc.* befindet und dann fünf Gratulations-schreiben¹³⁾ von Freunden zu seiner Doktorpromotion bezw. zur Erlangung der Magisterwürde. Jahr berichtet, daß er mit allen, die Kluge kennen, darin einig sei, daß dieser vor anderen durch Tugenden sich auszeichne (*elucere mirifice*) und wißbegierig den Studien obgelegen habe, und die Kommilitonen und Freunde sind ebenfalls seines Lobes voll. Die sämtlichen in Wittenberg studierenden Schlesier überreichen ein Glückwunschs schreiben, in welchem sie „den vierfachen Reichtum eines Studirenden einiger Maßen vorstellig machen.“ *Mens pia, mens hilaris, mens libera et artis amatrix: Hae sunt divitiae, quas Studiosus habet.*

Sieben seiner näheren Freunde, darunter die Schlesier Karl Littmann aus Brieg¹⁴⁾, Johann Ferdinand Dehmel aus Sagan, Christian Scobel aus Glogau¹⁵⁾, haben gern für ihn ein Glückwunschs schreiben verfaßt. Er habe nicht nötig, wie andere es zu thun pflegen, herumzulaufen und um Abfassung eines Ehrengerichts zu bitten, bis endlich einer sich findet, der „für 16 Groschen“ zur Leher greift. Sein Fleiß habe redlich die Magisterwürde verdient, und Kluge habe nicht, wie andere, „bloß vor ein großes M. zwölf Thaler hingeschmissen.“ Ein anderer Freund, der Stud. theol. Gottfried Rother aus Freystadt i. Schl. gratuliert in einem besonderen Gedicht, in welchem es u. a. heißt:

Sieh! Neumarkt, hier ist deine Frucht!
 Die du ernährt, die du erzogen,
 Dein Sohn hat Wissenschaft gesucht,
 Und reine Lehren eingefogen.
 Ja, wärest du nun auch geschickt,
 Und so, wie manche Stadt beglückt,
 Ein eignes Gottes-Haus zu heben;
 So würdest du vereinigt sehn
 Mit wiederholter Stimme schreyn:
 Nur Herr Magister Kluge soll
 Bei uns als erster Priester leben!

Sämtliche Glückwunschschriften — außer den angeführten, eines von einem Freund in Schlesien, gedruckt in einer Stadt fast hinter Deutschland (!), das andere von 5 Freunden, darunter die Schlesier Heinrich Jakob Klingensporn aus Sagan und Karl Gottfried Grünhewig aus Bernstadt — enthalten Anspielungen auf den Angriff, den Kluges erste Schrift erfahren hatte.

Wie schon erwähnt, lehrte Kluge 1788 nach Neumarkt zurück, in unerquickliche Verhältnisse, besonders in religiöser Beziehung. Auf jede Weise suchte die österreichische Regierung in Verbindung mit dem katholischen Klerus die Rechte der Evangelischen zu beschränken. Kluge führt¹⁶⁾ aus den Neumarkter Akten mehr wie ein Beispiel dafür an, „woraus offenbar zu schließen, daß man sich alle mögliche Mühe gegeben, die Evangelischen gänzlich auszurotten; ja es würde dieses Werk auch mit noch mehrerer Force sehn getrieben worden, wenn sich nur catholische Fremde hätten finden wollen, welche die leeren Plätze besetzt, und die Stadt vor einem gänzlichen Ruin bewahret hätten. Allein, da das Vermögen der Stadt größtentheils bey den Evangelischen bestanden; die wenigen Catholischen aber, wenn sie nicht etwa ein Amt bekamen, schwer subsistiren konnten, so mußte gleichwohl etwas piano und vorsichtig verfahren werden.“ Nicht zum Wohle der Evangelischen war es jedenfalls, daß im Jahre 1788 vier Jesuiten nach Neumarkt kamen, um Mission zu treiben. Römische Unduldsamkeit hat Kluge in doppelter Weise erfahren. Sein Vater hatte den verstorbenen Eltern Leichensteine errichten lassen, auf denen das Wort „selig“ entschlafen stand. „Der bittere Sinn eines hiesigen catholischen Pfarrers konnte das Wort „selig“ nicht dulden, sondern er ließ es aus einem blinden Religionseifer mit einem Eisen wegkragen. Der Augenschein zeigt das noch heute zur Beschämung dieser thörichten Verdammnucht.“

Ein weiteres Aergernis erwuchs ihm aus einer Denunziation des Erzpriesters Theophilus Schubert, in welcher er beschuldigt wurde, die katholische Religion gelästert zu haben. Damit hatte es folgende Bewandnis: ¹⁷⁾ Kluge besaß in der Breslauer Vorstadt ein Häuschen, welches er an eine gewisse Anna Scholz vermietet hatte. Diese, ursprünglich evangelisch, war mit ihrem Sohne römisch geworden. Da sie mit der Witte rückständig blieb, wurde sie von Kluge gemahnt und bei Gelegenheit der Mietszahlung sollte er nun gesagt haben, daß er sie nicht gedrängt haben würde, „wenn sie nicht Gott und der Welt untreu geworden wäre.“ Dies habe er „höchstvermessentlicher und unverantwortlicher Weise“ „öfters beim Vatter seynes Hauses zu ihrer größten Aergernuß wiederholet.“ Als Zeugen wurden angeführt Maria Behnisch und Rosina Baum. „Nachdem nun derlei Lästerworte der katholischen allein seligmachenden Religion zur höchsten Präjudiz gereichen, und viel daran abgeschwächt werden möchte, wenn denen Lutheranern dieser falsche Vorwurf, daß derjenige, welcher den Catholischen glauben anniehmet, Gott und der Welt untreu wäre, ungeandhet, vorbei gehen sollte; besonders aber dieser Kluge, als ein Literatus und absolvirter Studiosus Theologiae exemplarisch bestraft zu werden verdient, nachdem Er sich unterfangen, in dieser armen Convertitin die Catholischen des abscheulichen Lasters der Untreue gegen Gott höchstverrentlich zu beschuldigen. Als bevendet an Ein Hochwürdiges Hochfürstliches Bischöfliches General-Bisariat-Ambt meine ganz jubmiffeste bitte, Selbte geruhen, Ein Hochlöbliches Kgl. u. Kgl. Oberambts-Collegium in subsidium Juris zu requiriren, womit dieser gedachte Kluge mittelst Eines Hochlöblichen Kgl. Breslauischen Ambtes wegen dieser übersührten Lästerung wohlverdienter maßen bestraft auch . . . besonders ohnvorschriftlichen vor die Pfarrkirche zu Neumarkt mit einer gewissen geldstraffe belegt werden möge.“ Diese vor dem 19. May 1738 geschriebene Eingabe des neumarkter Erzpriesters wurde vom Bischöflichen General-Bisariat an das Kaiserl. Oberamt abgegeben, welches sich weiter an das königliche Amt wandte. Dieses verfügte am 1. Juli an den Magistrat zu Neumarkt, Kluge nebst den angegebenen Zeugen zu vernehmen und die Verhandlungen einzufenden. Kluge befand sich damals bei dem Pastor Spangenberg in Groß-Lächwitz. Auf erfolgte Citation begab er sich auf das Rathhaus in Neumarkt und wurde, „da er nicht anders als in negativis bestehen konnte“ mit den Zeugen confrontirt. Am 21. August berichtete der Magistrat an das Königl. Oberamt. Dieses verurtheilte Kluge unter dem 25. September zu einer Geld-

strafe von 50 Rthl., zu zahlen an die arme katholische Kirche zu Neumarckt. Im Oktober richtet Kluge ein Schreiben an das Königl. Oberamt zu Breslau, in welchem er seine Unschuld wegen der von der Anna Scholz ihm imputierten Aeußerung beteuert. Ihm sei niemals in die Gedanken, noch viel weniger auf die Zunge eine derartige Aeußerung gekommen. Er ist bereit, bei dem allwissenden Gott, der Herzen und Nieren prüft, einen Eid zu leisten, daß er unschuldig sei. Die Zeugen, welche gegen ihn ausgesagt, verdienten keine Glaubwürdigkeit, da sie des Diebstahls überführt worden seien. Die ganze Denunziation sei nichts anderes als ein Akt der Bosheit. Deshalb „lege Euer pp. mich demüthigt zu Füßen, flehentlich und um der Barmherzigkeit Gottes Willen bittend, in gnädiger Erwehung dieser meiner dem höchsten Richter alles Fleisches bekannten Unschuld, mich von der auferlegten Geldbuße in totum zu absolviren, oder auf's mindeste, wosfern ich ja allenfalls und wider Vermuthen so unglücklich seyn sollte, daß Selbte meder meinem wahren Asserto Glauben zuzustellen, noch mich zu dem offerirten Juramento purgatorio gnädigst zu admittiren geruhen wollen, gleich vermehrte Geldstraffe bis auf die Helfte zu mildern, und weilen ich ärmstier zu deren Aufbringung mein Häußgen in der Neumarcktschen Vorstadt nothwendig verstoßen müßte, mir zu dem wirklichen Erlag mindestens ein Spatium trimestre mildest zu verstatien.“ Diese Gegeneinwendungen erklärte das Königl. Oberamt unter dem 5. Dezember als unzulänglich, schlug die Bewilligung einer dreimonatlichen Zahlungsfrist, sowie Herabsetzung der Summe ab und befahl die Einziehung der 50 Rthl. innerhalb vier Wochen. Weiter reichen die Aufzeichnungen über den zwischen Kluge, dem Magistrat und den betreffenden Aemtern in Breslau geführten Schriftwechsel nicht. Wenn er aber in seiner Chronik (S. 197) unter dem Jahre 1740 erwähnt, „wie dieser mir aefährlich werdende Vorgang zum Despect der katholischen Religion selbst gediehen sey, und mein treuester Vater im Himmel und mächtigster Beschützer seiner rechtgläubigen Unterdrückten mir zur Seite gestanden, da mir Niemand im weltlichen Gerichte beystehen wollte und durfte“, so ersehen wir daraus, daß mit der Verfügung vom 5. Dezember 1738 noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen war. Vielleicht, daß die Besitzergreifung Schlesiens seitens Friedrich II. der Angelegenheit eine für Kluge günstige Wendung gegeben hat.

Noch sei erwähnt, daß Kluge im Jahre 1738¹⁸⁾ in Blumerode eine Predigt über das Evangelium des fünften Sonntags post Trinitatis

gehalten und in Druck gegeben hat unter der Aufschrift: „Jesus, der mächtigste Helfer und Erretter der Armen.“

Im Dezember 1739 wurde Kluge als Diakonus nach Kaudten berufen, vom Kaiserlichen Hof in Wien bestätigt¹⁹⁾ und dem Emeritus Bluttner substituiert.²⁰⁾ Die Ordination, welche der Superintendent M. Johanna Friedrich Hübner unter Assistenz Joh. Mich. Gräses vollzog, fand am 18. März 1740 in Wohlau statt, die Installation zwei Tage später, Dom. Oculi desselben Jahres. Die Predigt hierbei hielt der damalige Pastor Christian Hoffmann.²¹⁾ Im Januar 1741 verheiratete sich Kluge mit Maria Magdalena, des Samuel²²⁾ Neumann, Schwertfegers in Siegnitz ältester Tochter. Die Trauung fand am 2. Januar in Kaudten statt, nachdem am Tage vorher das Aufgebot in der Kirche zu St. Peter und Paul in Siegnitz erfolgt war.

Während der Zeit seines Diakonats in Kaudten hat Kluge zwei Werke im Druck erscheinen lassen: Poetische Katechismusergößlichkeiten²³⁾ und die Huldigungspredigt über Psalm 21,8.²⁴⁾ Das erste Werk ist gewidmet seinen Patronen Wenzel Friedrich und Caspar Friedrich Freiherrn von Stoich und seinem früheren Lehrer Gräse. Es enthält auf 7 Seiten einen Vorbericht des Kaudten'schen Pastors M. Christian Hoffmann und auf 8 Seiten eine Vorrede Kluges. Wir sehen aus beiden, daß das Werk aus einem practischen Bedürfnis entstanden ist. Kluge hielt Predigten über den lutherischen Katechismus. Für evangelische und epistolische Texte fand er in den betreffenden Gesangbüchern passende Lieder, die die Gemeinde nach Schluß der Predigt singen konnte; nicht ebenso war des der Fall bei seinen Katechismuspredigten. Deshalb dichtet Kluge 49 Lieder, die sich eng an die von ihm für Behandlung der einzelnen Abschnitte gewählten Themata und Dispositionen anschließen, welche er den betreffenden Liedern nebst einem Bibelspruch voranstellt. Seine Absicht ist nicht, sich einen Namen zu machen, sondern „einmahl, eine herzliche Lust, den Catechismus fleißig zu lernen, bey meiner lieben Gemeinde zu erwecken, und sodann ihre Catechismus-Andacht besser zu stärken und zu kräftigen.“ „Es sind,“ wie er, die Worte eines anderen Schriftstellers sich unregnend, sagt, „Erstlinge meiner privas-Verrichtungen und höher gebe ich sie nicht aus. Klingen einige unter den ersten etwas hart, so gedente, die Gaben sind mancherley, aber es ist nur ein Geist.“ Im Anhang finden sich 7 Lieder auf einige besondere Festtage, zum Schluß ein Friedenslied.

Die Huldigungspredigt ist gehalten am 19. November 1741 über

Psaln 21,8 und behandelt „die starke Hoffnung unseres Glorwürdigsten Monarchens.“ Sie ist gewidmet Friedrich dem Großen.

Noch sei aus der Raudten'schen Zeit Kluge's erwähnt, daß die reiche Stammbücherammlung der Breslauer Stadtbibliothek einen Eintrag von seiner Hand enthält.²⁵⁾ Die Magni Christophori (25. Juli) 1740 schrieb er einem gewissen Krünüsius in Parchwitz ins Album: Offertur omnibus Evangelium, in Evangelio beneficia Christi, in beneficiis Christi Gratia Dei, in Gratia Dei Vita aeterna.

Während Kluge in Raudten war, waren in seiner Vaterstadt Neumarkt in kirchlicher Beziehung große Veränderungen vor sich gegangen. Der Einmarsch Friedrichs des Großen gab der Einwohnererschaft Gelegenheit zur Einrichtung des heißersehnten evangelischen Gottesdienstes. Am 12. Januar 1742²⁶⁾ wurde Pastor Gerlach aus Rauze zum ersten Geistlichen gewählt, am 27. Februar desselben Jahres Kluge „nicht allein weil er aus hiesiger Stadt gebürtig, da vielleicht die Stadt Neumarkt noch niemals das Glück gehabt, Einen ihrer Söhne das Evangelische Wort Gottes von öffentlicher Kanzel predigen zu hören; Sondern auch vornehmlich, weil er die sämtliche Bürgerschaft durch bisherige Ränktus von seinem untadelhaften Lebens-Wandel, und unermüdetem Fleiß in seinen Ampts-Berrichtungen versichert ist“, als Pastor secundarius berufen. Damit war erfüllt, was er sich gewünscht, ja, wie es im Augustheft der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens vom Jahre 1742 heißt, sich prophezeit haben soll. Die Wahl vollzog das Kirchenkollegium „mit zuziehung der Evangelischen Communitaet.“ Sämtliche 160 oder 161 Stimmen fielen auf Kluge. Als Gehalt wurden folgende Bezüge festgesetzt: Fixum von 100 Reichsthalern aus den Erträgen des Klingelbeutel's; 20 Rksthlr. für Wohnung — Pfarrhäuser waren noch nicht vorhanden —; 12 Rksthlr. Holzgeld; die Stolgebühren und Offertorien waren mit dem ersten Geistlichen zu teilen, welchem seinem Amtsbruder gegenüber dieselbe Verpflichtung oblag, „wodurch“, wie es in der Volation heißt, „wir hoffen, um so viel mehr eine höchst nöthige und erbauliche Harmony unter beyderseits zu erhalten.“ Nur waren von den drei Festoffertorien dem ersten Geistlichen 10 Rksthlr. „in ansehung der zu besorgenden Currende“ vorwegzugeben. Die Berufung wurde Kluge am 28. Februar durch zwei evangelische Bürger nach Raudten überbracht.²⁷⁾ Am Sonntag Quasimodogeniti 1742 fand die Installation statt, vollzogen durch den Consistorialrat Burg aus Breslau, der seiner Rede²⁸⁾ Psalm 132,16 zu Grunde legte: Ihre Priester will ich mit Heil kleiden,

und ihre Heiligen sollen fröhlich sein. Am Sonntag darauf hielt Kluge seine Antrittspredigt. Im Anschluß an das Evangelium vom guten Hirten stellte er vor: den je und je liebenden und geliebten Schäfer und Seelenhirten, Christum Jesum, als ein herrliches Beispiel aller seiner treuen Unterhirten.²⁹⁾

Die Gottesdienste wurden im damaligen sogenannten Kaufhause gehalten, den Räumen, in welchen sich zur Zeit das Königl. Amtsgericht befindet, bis im Jahre 1745 ein eigenes Bethaus erbaut wurde.

Aus dem Familienleben Kluges sei erwähnt, daß ihm seine Frau folgende Kinder schenkte: Christoph Gottlob, geb. 15. Mai 1742, gest. 6. Juni desselben Jahres. Euphrosina Dorothea, geb. 29. Sept. 1743³⁰⁾, gest. 25. März 1747. Immanuel Gottlob, geb. 9. Nov. 1746, gest. 18. Mai 1751. Kunigunda Magdalena, geb. 1. August 1749.³¹⁾ Henriette Theodora, geb. 12. April 1752. Am 6. October 1752 entriß ihm der Tod seine „liebreiche Pflegerin und redliche Gehülfin“ Maria Magdalena geb. Neumann im Alter von 38 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen. Am 28. Mai 1754 ging Kluge eine zweite Ehe ein mit Jungfrau Johanna Eleonora Krügel,³²⁾ Tochter des Pastors und Seniors Gottfried Krügel in Lüben. Dieser Ehe sind ebenfalls 5 Kinder entsprossen: Carl Gottfried Siegmund, geb. am 3. Febr. 1756, gest. 6. März 1763. Carolina Henriette, geb. 14. April 1759. Friderica Johanna Elisabeth, geb. 27. Januar 1762. Georg Gottlob Samuel, geb. 17. April 1765, gest. 20. Februar 1767. Charlotte Eleonore, geb. 15. October 1767, gest. 22. Mai 1771.

Was die wissenschaftlichen Arbeiten Kluges betrifft, so zeigt uns die beim Bau des Bethauses in den Grundstein gelegte Urkunde, welche abschriftlich im Neumarkter Ratsarchiv vorhanden ist, daß er sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hat. Es wird darin hingewiesen auf die Urkunden, die Kluge „mühsam zusammengestoppelt“ habe. Doch nicht diesem Gebiet gilt seine nächste Publikation, sondern der kirchlichen Piederdichtung. Im Jahre 1745 erschien „das schriftmäßig erklärte Gloria oder Allein Gott in der Höh sei Ehr!“³³⁾. Die Schrift ist gewidmet den Mitgliedern des Kirchenkollegiums Blochmann, Marchand, Abmann und Pfannemus, seinen Gönnern und Gevätern. Im Vorbericht, pag. 11—40, erinnert Kluge daran, daß er während seines Aufenthaltes in Bohlau „ein inniges Vergnügen in seiner Seele empfunden und wahrgenommen“ habe bei den Piederpredigten, die dort M. Gottfried Kampmüller gehalten habe. Dies und die Erfahrung, „daß der größte Haufe

in einer Gemeinde zwar singe, aber nur mit den Lippen, wenig oder gar nicht mit nöthiger Überlegung und heiliger Herzensandacht und sehen das Singen nur als eine bloße Ceremonie und alte Gewohnheit an“ haben ihn bewogen, in seinen Mittagspredigten Kirchenlieder zu behandeln, übrigens ohne Zugrundelegung eines biblischen Textes. Auf pag. 41 folgt ein Gruß seines Lehrers Gräfe; Seite 42—48 enthalten ein Gedicht Samuel Thiels, Schulrektors in Neumarkt, in welchem dieser Kluge wegen des glücklichen Gedankens preist, der Gemeinde durch Predigten über Kirchenlieder das Verständniß für geistliche Dichtung zu öffnen. Nach diesen Einleitungen folgen nun auf S. 1—154 vier Predigten über das genannte Lied. Seite 155—268 geben uns Entwürfe über Liederpredigten, welche im Jahre 1743 gehalten worden sind und zwar über 6 Lieder. Im Anhang S. 269—302 behandelt Kluge das Leben einiger bisher noch nie bekannt gewordener schlesischer Liederdichter. Es sind dies M. Samuel Seliger,³⁴⁾ M. Jonathan Krause,³⁵⁾ M. Carl Wilhelm Spangenberg,³⁶⁾ Gottfried Kleiner,³⁷⁾ Ernst Ferdinand Semprecht,³⁸⁾ Joh. Gottfried Geisler.³⁹⁾ Wir erfahren, daß Kluge sich vorgenommen hat, „künftig hin eine umständliche Nachlese von noch nie bekannt gemachten Hymnopoies zu ediren.

Das Jahr 1746 bringt uns schon wieder ein Werk aus Kluges Feder, ein Begräbnißlieder-Gesangbuch.⁴⁰⁾ Gräfe führt das Buch ein mit einer Vorrede, die eine kurze Lebensbeschreibung des Autors enthält, dann folgt auf 24 Seiten ein Vorbericht Kluges, der uns Aufschluß über den Zweck des Werkes giebt. „Es ist fast durchgehends“, schreibt er, „bisher eine allgem. in die Klage und billiges Desiderium nach einem vollkommenen Begräbnißlieder-Gesangbuch gewesen. Bey diesem oder jenem Todesfall begehrten die Betrübtten und Leidtragenden diesen oder jenen schönen Gesang zu singen. Man mochte wohl 10 und mehrere Gesangbücher nachschlagen, man fand denselben doch nicht, es mußte also ein anderer genommen, oder der begehrte in aller Eil abgeschrieben werden; und so konnten wenige oder gar keine Gräbebegleiter mitsingen.“ Auch scheint es Kluge ein Mangel zu sein, daß für einzelne besondere Fälle keine Begräbnißlieder vorhanden sind z. B. für die Beerdigung eines Medici oder eines Advocaten. Diesem Mangel hat er mit seiner „schlechten poetischen Feder“, wie er sagt, selber abgeholfen. „Vornehmlich habe ich mich bemühet, nach dem ächten Aussatz des Dichters, so viel möglich war, die Gesänge hier mitzutheilen und folglich ein korrekt und akkurates Gesangbüchelgen zu liefern. Denn es ist zu beklagen, daß unsere geistreiche

Kirchenlieder durch Unachtsamkeit (ich will nicht einmal sagen durch Faulheit) oftmals dermaßen verkehret . . . werden, daß man nicht unbillig jammert, es singen viele ohne Verstand, Andacht und nöthiger Überlegung.“ Das Buch enthält 609 Lieder und im Anhang eine Anzahl Begräbnißkollekten. Kluge sucht nicht nur die Verfasser der einzelnen Lieder festzustellen, sondern giebt auch von 162 Autoren eine mehr oder weniger ausführliche Lebensbeschreibung. Gerade hierin möchte der bleibende Wert des Buches liegen. Besonders hervorgehoben sei die ziemlich ausführliche Biographie des M. Johann Sigas, welche sich sowohl bei Lied Nr. 89 als auch am Schluß des Buches befindet.

Dort findet sich auch eine Klage über den Tod seines Töchterchens Euphrosyna Dorothea, die am 25. März 1747 im Alter von 3½ Jahren heimging. Und dies war nicht der einzige Todesfall, der Kluge in Betrübnis versetzte. Es starben seine „beiden grundfrommen Schwiegereltern von Liegnitz“ die bei ihm im Hause lebten. Ihr Tod bezw. Begräbniß wird ihm Veranlassung zur Abfassung der *Thronodia Klugio Neumanniana*.⁴¹⁾

In das Jahr 1747 fällt auch die Erkrankung seines Amtsbruders Gottfried Gerlach, und Kluge mußte nun allein die Amtsgeschäfte bei der großen Gemeinde verrichten. Hielten sich doch zum Bethaus in Neumarkt nicht nur die Evangelischen der Stadt und diejenigen der Dörfer Pfaffendorf, Flämischesdorf, Gammendorf, Frankenthal und Schönau, sondern, wie aus einem Bericht Kluges auf S. 183 ff. eines im Neumarkter Pfarrarchiv befindlichen Currendebuches hervorgeht, nicht weniger als 23 Dörfer ganz oder zum Teil. Am 1. September 1749 starb Gerlach und der Magistrat als Patron berief am 2. März 1750 „mit zuziehung sämtlicher Evangelischen Bürgerschafts-Eltesten“⁴²⁾ „mittelt eiumüthiger Wahl“ Kluge zum Pastor primarius, weil er „durch Lehre und Leben bereits bey gesamter Evangel. Bürgerschaft und Einwohnern so viele Verdienste vor sich gebracht, daß der Billigkeit gemäß ist, ihn aus Erkänntlichkeit in solche erledigte Stelle zu erheben.“ Die Vocation weist erhebliche Unterschiede gegen die f. B. Gerlach und Kluge ausgestellten auf. Kluge soll „sein Lehramt auf die Prophetisch- und Apostolischen Schriften, wie nicht weniger auf die Vier Haupt-Symbola, die Augsburgerische Confession und derselben Apologie gründen“, auch hat er sich „zu Vermeidung alles Verdrusses mit den Gegenseitigen Religions-Verwandten, aller unnötigen Streit-Sätze und Anzüglichkeiten, so auch insonderheit bey allen und jeden Umständen in seinem öffentlichen Lehramte alles Verwerflichen Persona-

lifirens durchaus zu enthalten“, „bey zweifelhaften und bedenklichen Umständen mit Einem Vöblichen Magistrat und Communität zu conferiren.“ An Gehalt wird derselbe Betrag festgesetzt, den er als Secundarius bezog; nur erhielt er für Besorgung der Currende 8 Rthlr. vorweg von den drei Festtagsoffertorien. Wegen dieser 8 Rthlr. entstanden Differenzen zwischen Kluge und dem Magistrat. Ersterer reichte unter dem 31. März an den König eine Eingabe ein, in welcher er darauf hinwies, daß eine Gehaltserhöhung von 8 Rthlr. doch sehr gering sei; er hat „das wenige Accidens von den Leich-Predigten und Sermonen bey den sogenannten ganzen Schulen, und dann von den Träuungen, um welcher Letzteren willen ohnehin dem Amtsprediger alle Sorge und Verantwortung ins Besondere obliegt“ ihm allein zu lassen, behauptete auch, es sei nach seiner Vocation fraglich, ob ihm die 8 Rthlr. für das ganze Jahrständen, oder ob sie von jedem der 3 Festoffertorien ihm vorweg zu geben seien. Diese Eingabe Kluges wurde dem Magistrat unter dem 9. April abschriftlich mitgeteilt und von diesem am 6. Juli in ziemlich scharfer Weise beantwortet. Genügt hat Kluge seine Eingabe nichts, wie die Vocationen späterer Neumarkter Geistlichen beweisen. Auch jetzt noch hat der Neumarkter Secundarius dem Primarius die 24 Mk. abzugeben „für Führung der Amtsgeschäfte.“

Aus dem Anfang der fünfziger Jahre seien zunächst erwähnt 3 Veröffentlichungen. Die Wilberische Trauerrede, sowie eine 2.⁴¹⁾ und 3.⁴²⁾ Threnodie. Die erste enthält die Leichenpredigt des Pastors Johann Gottlieb Duvrier zu Nachschütz bei Beerdigung von Kluges Söhnchen Immanuel Gottlob, welches am 18. Mai 1751 im Alter von 4 Jahren und 6 Monaten gestorben war. Die zweite bringt die Lebens- und Sterbensgeschichte der Jungfrau Friderica Helena Kupin, Tochter des Salomon Kupe, Oberamts-Advokaten in Groß-Glogau und seiner Ehefrau Susanne Eleonore geb. Neumann, also wohl einer Nichte Kluges. Sie schließt mit einer von Kluge verfaßten achrostischen Trostode. Dieses Schriftchen ist wohl zunächst nicht für sich erschienen, sondern in einem größeren Werk. Es beginnt mit der Seitenzahl 98, und auf S. 103 finden sich unter der Rubrik Corrigenda eine Menge Bemerkungen, die mit dem Inhalte unserer Schrift in keinem Zusammenhange stehen.

Im Jahre 1752 verfaßte Kluge noch eine Schrift,⁴³⁾ die auf allgemeineres Interesse rechnen kann, weil sie uns in die Geschichte Neumarkts während des dreißigjährigen Krieges führt. Sein Freund Gottfried Abraham Pücher, Sohn des Organisten und Glöckners Gottfried P. in

Neumarkt, wurde im Dezember 1752 Pastor in Adelsdorf, Kreis Goldberg-Gahnau. Dies bietet Kluge Gelegenheit, eines Geistlichen zu gedenken, der einst von da nach Neumarkt gekommen ist, des Melchior Schurz, der in Folge der Gegenreformation zugleich mit dem Diakonus Tobias Pirner Neumarkt verlassen mußte. Diese Schrift, auf den Urkunden des Ratsarchivs fußend, enthält in wortgetreuem Abdruck die Vocation Schurzes vom 23. Juli 1626, eine Schilderung der Not der Stadt Neumarkt während des Krieges, sowie auf 14 Seiten das wunderschöne Gebet, welches Schurz täglich morgens und abends zu beten pflegte. Dies ist entnommen der Handagende, welche Schurz selber im Juli 1644 geschrieben hat, und welche Kluge durch Magister Christian Hartung, Pastor in Albrechts- und Erdmannshahn, unweit Leipzig, in dessen Händen sie sich befand, zugestellt wurde. Wir erfahren aus derselben, daß damals auch nicht ein einziger Katholik sich in Neumarkt befand. Schurz starb am 10. September 1656 in Breslau.

Aus dem Jahre 1754 besitzen wir eine Trostschrift Kluges, verfaßt beim Tode seines Lehrers und Freundes Johann Michael Gräse, von der oben schon die Rede war⁴⁷⁾, auch hat er drucken lassen die von ihm in Radaxdorf gehaltene Leichenpredigt beim Begräbniß des Herrn Carl Daniel von Poser.

Zm Jahre 1755 erichien seine *Hymnopoographia silesiaca*⁴⁸⁾, eine Lebensbeschreibung derjenigen schlesischen Diederichter, deren Leben noch nie oder doch sehr kurz beschrieben worden, und zwar das erste Bändchen, die ersten drei Decaden enthaltend. Diese waren vorher einzeln erschienen in den Jahren 1751, 52 und 55.

Die erste Decade wurde von Kluge am 2. Februar 1752 dem Oberconsistorialrat M. Ernst Hoier zu Schweidniß zugeeignet. Sie enthält die Lebensbeschreibung folgender Männer:

- 1) M. Gottlob Adolph, Archidiaconus und Senior in Hirschberg,
- 2) Christian Blehel, Pastor in Raudten,
- 3) Johann Siegmund Bröstedt, Propst zum Heiligen Geist und Pastor zu St. Bernhardin in der Neustadt zu Breslau,
- 4) M. Adam Deutschmann, Senior und Pastor zu Kriegsheide,
- 5) M. Gottfried Fuchs, Pastor prim. und Inspector zu Schweidniß,
- 6) M. Benjamin Gerlach, Pastor prim. und Inspector ebenfalls zu Schweidniß,
- 7) M. Abraham Jaeschke, Pastor und Senior zu Stroppen,
- 8) Georg Pietsch, Pastor in Sabor,

9) M. Gottfried Balthasar Scharf, Pastor prim. und Königl. Preuß. Inspektor zu Schweidnitz,

10) Johann Schneider, Pastor prim. und Inspektor zu Budissin.

Angeschlossen ist ein Anhang, auf 114 Seiten ein Sendschreiben Kluges an M. Gottschaldt, Pastor in Schöneck, enthaltend. Es behandelt verschiedene Dichter, die vor Kluge den Katechismus poetisch bearbeitet haben, giebt Aufschluß über richtige Auffassung mancher bisher oft falsch verstandener Ausdrücke in einzelnen Liederversen, enthält eine Beurteilung verschiedener Gesangbuchsvorreden und führt schließlich den Nachweis, daß Benjamin Schmolcke nicht weniger als 122 achrostische Lieder gedichtet hat.

Die zweite Decade ist gewidmet dem Hosprediger und Archidiaconus zu Römhild Johann Caspar Wegel, dem Archidiaconus an St. Peter und Paul zu Liegnitz Adam Daniel Thebesius und dem Diaconus an der Friedenskirche zu Schweidnitz, Benjamin Gottlob Schmolcke. Wegel hatte in der Vorrede eines seiner Werke gesagt: „daß jetziger Zeit zwey wakere Männer, nemlich M. Gottlob Kluge, Pastor prim. zu Neumarkt in Schlessien und Herr M. Joh. Jakob Gottschaldt, Pastor zu Schöneck, dem Liederstudio auf- und fortzuhelfen, sich fleißig angelegen sehn lassen.“ Das veranlaßt Kluge zu der Versicherung, „daß er, so lange er durch göttliche Gnade lebe, seine übrigen wenigen Nebenstunden der Historiae hymnicae, besonders patriae, widmen werde.“ Ein Versprechen, das er, wie Ehrhardt sagt und seine Werke beweisen, treulich gehalten hat.

Nach der Zuschrift an die drei Genannten folgt zunächst eine Lebensbeschreibung Martin Schmolckes, Pastors zu Brauchitschdorf, dann ein Bericht an die Leser über die Zeit des Erscheinens der dritten und vierten Decade, weiter die Lebensbeschreibung folgender 10 Männer:

- 1) Daniel v. Czepko, Kayserl. auch Fürstl. Liegnitzischer Rath,
- 2) Regidius Fäustel, Pastor prim. und Inspektor zu Rawitz,
- 3) Wolf Caspar Gerhard, Pastor zu Töpliwoda im Münsterbergischen,
- 4) Jeremias Gerlach, Pastor in Schlichtingsheim und General-Senior in Großpolen,
- 5) M. Zacharias Herrmann, Pastor und Inspektor zu Lissa und General-Senior in Großpolen,
- 6) George Abraham Michaelis, Archidiaconus zu Schweidnitz,
- 7) M. Samuel Ruffer, Pastor in Groß-Tinz,
- 8) Benjamin Schmolcke, Pastor prim. und Inspektor zu Schweidnitz,
- 9) M. Adam Thebesius, Pastor Petro-Paulinus in Liegnitz und Schulen-Präses,

10) M. Adam Gottfried Thebesius, Pastor in Warmbrunn bei Hirschberg.

Im Anhang, pag. 209—236, findet sich nach dem Manuskript gedruckt Daniel von Czeplos unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der Augsbургischen Confession den Fürstentümern Schweidnitz und Zauer zuzulassen, geschrieben am 5. März 1645. Das Manuskript Czeplos besitzt das königliche Staatsarchiv zu Breslau.

Die 3. Decade widmet Kluge am 28. April 1754 den beiden Geistlichen seiner früheren Gemeinde Raudten, M. Christian Hoffmann und George Riemer. Sie behandelt folgende Piederdichter:

- 1) M. Gottfried Böhm, Diaconus zu St. Nicolai in Brieg und des ehemaligen Fürstenthums Consistorii Adessor,
- 2) Benjamin Daniel Herrmann, Past. secund. in Gurau,
- 3) M. Gottfried Kampmüller, Diaconus bey St. Laurentii in Wolau und Adessor des damaligen königl. Consistorii doselbst,
- 4) George Pinzner, der H. S. Beflissener, und der Jugend in Breslau Informator und Schulhalter,
- 5) M. Johann Opitz, Pastor zu Goldberg und Senior Circuli,
- 6) M. Johann Christoph Schwedler, Pastor und Inspector zu Niederwieße bey Greifenberg,
- 7) Joachim Sänstleben, Pfarrer zu Pilgramsdorf im Goldbergischen Crayse,
- 8) M. Christian Stephani, College bey dem Zittauischen Gymnasio,
- 9) M. Christian Gottlieb Stiller, Cantor zu Rauten,
- 10) Samuel Thiel, Rektor zu Neumarkt.

Der Anhang enthält, nach dem Manuskript gedruckt, Thiels Heilige Betrachtungen über die 7 Bußpsalmen und zugleich über des 27. Psalmes 10. Vers in poetischer Form.

Kluge hat das Leben von noch weiteren 30 Piederdichtern beschrieben. Aber, so klagt er, „bey der Menge der heutigen Modeschriften ist bis hieher unmöglich gewesen, einen Verleger zu finden, da die Vaterlandsgeschichte fast scheint aus der Mode kommen zu seyn.“ Das Manuskript dieser weiteren 3 Decaden habe ich nicht auffinden können.

Das Jahr 1755 bietet uns noch zwei weitere Veröffentlichungen Kluges, eine Trauredede bei der Rischhöfer- und Kargerischen ehelichen Verbindung in Flänischdorf und den ersten kurzen Beytrag zur Schlesischen Priesterquelle bei der Neder- und Kriegelischen Hochzeit.

1756 ließ Kluge die Predigt drucken, welche er am 3. Advents-

sonntag, den 15. Dezember 1754 im Bethaus über Psalm 150 bei Gelegenheit der Einweihung der neu erbauten Orgel gehalten hat. Diese Predigt ist erschienen im Korn'schen Verlag zu Breslau.⁴⁹⁾

Als zwei Heilige Dankworte bezeichnet Kluge die Predigten, welche er über Psalm 18, 40 und 41 und 2 Mo' 15, 6 und 7 zur Erinnerung an die preussischen Siege bei Lomositz und Prag gehalten und 1757 in Druck gegeben hat.⁵⁰⁾ Sie sind gewidmet dem Minister von Schlabrendorf. Die erste derselben behandelt: „Das dankvolle Glück zu dem Könige Salomo! bey den mächtigen Siegen des Herrn, welches alle treuehorsaamste Schlesier mit Erfurchtsvollem Herzen erschallen lassen.“ In der zweiten betrachtet Kluge den Herrn als den rechten Kriegsmann, der seinem Befehlten wider seine Feinde so gewaltig geholfen. Der Grundton beider Predigten ist herzlicher Dank gegen Gott, daß er Preußen zum Siege geholfen und hohe Begeisterung für Friedrich den Großen. Darin gehen diese Predigten weit über die Huldigungspredigt hinaus, die Kluge 1741 in Raudten gehalten hat. Dort bei aller Freude doch noch vorsichtige Zurückhaltung, hier der frohe Ausdruck des Dankes für das, was Friedrich der Große den evangelischen Schlesiern bisher gegeben hat. Es ist angefügt ein von Kluge 1741 gedichtetes Gebet um den lieben Frieden, sowie eine von Johann Gottfried Krügel, Advokaten in Glogau, verfaßte Ode auf den Sieg bei Prag.

In seiner Selbstbiographie schreibt Kluge: „Vornehmlich ist mir das Ende des 1757. und die ersten Monathe des 58. Jahres zu recht elenden und bekümmerten Creutztagen geworden, da nicht nur unsere arme Stadt mit soviel 1000 bleffierten und kranken Soldaten überleget worden, welche täglich ja stündlich nach Predigern schreyen, sondern auch durch diese Belästigung viele 1000 Personen von unsrer Bürgerschaft erkrankten und dahin starben. Mein geliebter Amtsgehülfe (Daniel Kirich) mußte auch unter der großen Last erliegen und in seinen muntern Jahren sterben. Kein Feldprediger war bei diesem ängstlichen Gedränge zu bekommen; bis endlich nach einigen Monathen ein Lazarethprediger, Herr Walpurger, von Dresden hierher gesandt wurde, aber auch gar bald erkrankte. Und so war ich allein in meiner Schwachheit übriggeblieben, und stund oft wie Aaron unter den Todten und Lebendigen.“ Was Kluge und die Stadt Neumarkt in dieser Zeit erlebt hat, das beschreibt er ausführlicher noch in dem Werk: „Das in den November- und Dezembermonathen des 1757sten, in den Jenner- Hornung- Merz- und Aprilmonathen des 1758sten Jahres ängstlichthränende Neumarkt“⁵¹⁾, von ihm

auch die vierte Threnodie genannt. Es ist ein Seitenstück zum Ehrengedächtnis Melchior Schurzes. Dort ein Stück Neumärker Geschichte aus dem 30jährigen, hier ein solches aus dem 7jährigen Kriege. Gedruckt ist das Werk 1759. Kluge gedenkt zunächst der Sterbefälle, die ihn in seiner Familie betroffen haben, eines „starken febrilischen Anfalles“, der ihn selber aufs Krankenlager geworfen, um dann des Glendes zu gedenken, welches in dieser Zeit über seine Vaterstadt hereinbrach. Ueber 27 300 Blessirte und Gefangene wurden in Neumarkt einquartiert, letztere in das Bethaus, die kathol. Pfarrkirche und das Minoritenkloster gelegt. Nur in der Stadt und ihren Vorstädten starben innerhalb 6 Monaten 249 evangelische und 77 katholische Einwohner, die sämtlich stille begraben worden sind, weil „durch die fast ungläubliche Einquartierung niemand Herr von seinem Hause und Stuben war, sondern die mehresten mußten sich in kalten Kammern und Kellern bey der harten Kälte aufhalten, und mit den Ihrigen behelfen“. Die Leichen der gestorbenen Soldaten „wurden auf Wagen vor die Stadt geführt und auf der Viehweyde unweit der Ziegelscheune in besondere hierzu aufgeworfene Gruben begraben“.

Ebenfalls im Jahre 1759 ließ Kluge drucken die Trauerrede auf das herzbetäubte Absterben des seligen Fräulein von Schubert auf Zieserwitz.

Im Jahre 1763 erschien der Schlesiſche Jubelpriester.⁵²⁾ Die Schrift ist gewidmet dem Oberkonsistorialrat Johann Friedrich Burg zu Breslau zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum und enthält die Lebensbeschreibung von 100 bezw. 102 schlesiſchen evangelischen Geistlichen, welche auf eine 50jährige Amtsthätigkeit zurückblicken können. Neben Lebensbeschreibungen finden sich öfters Verzeichnisse der Pastoren verschiedener Parochien, eine wertvolle Beigabe. Das Werk ist von Ehrhardt bei Ausarbeitung seiner Presbyterologie benutzt worden.

Das Jahr 1763 bringt uns auch noch die 5. Threnodia Klugio-Purmanniana⁵³⁾ eine Zusammenstellung der Trostschreiben, welche Kluge beim Tode seiner Auerwandten, besonders seines Söhnchens Carl Gottfried Sigismund, welches am 6. März genannten Jahres heimgegangen war, zugegangen waren.

Dies ist das letzte der im Druck erschienenen Werke Kluges. Das königliche Staatsarchiv in Breslau⁵⁴⁾ besitzt von ihm ein Manuscript, bezeichnet: Extract vom evangelischen Kirchenwesen in den Fürstenthümern Sauer, Schweidnitz, Sagan, Glogau, Beuthen, Breslau, Wohlau, Brieg,

Jägerndorf, Ratibor, Reiffe, Oppeln, Teschen. Es enthält „aus seinen weilkäufigten und zum Druck fertig liegenden Manuscripten“ „durch mancherlei Lecture und Correspondenz erforscht“ Notizen über die Einführung der Reformation in verschiedenen Orten Schlesiens ohne Neues zu bieten.

Endlich ist zu erwähnen ein Werk, welches Kluge, wie er selber sagt, „eine fast unglaubliche Mühe verursacht hat“ seine *Noviforographia*, eine Chronik der Stadt Neumarkt, im dortigen evangelischen Pfarrarchiv befindlich. Es enthält 297 Seiten in Folio, dann folgen bis S. 303 als Beilagen Abschriften aus Neumarkter Ratsakten. Nach einigen leeren Blättern folgt als Pars. II eine Beschreibung der Stadt Neumarkt, von anderer Hand geschrieben, mitten drin und an sie sich anschließend wiederum Abschrift Neumarkter Akten. Darunter Urkunden aus den Religionsakten auf dem Rathhause zu Neumarkt, sowie ein Verzeichnis der Verfügungen, welche in den Jahren 1654 bis 1738 in kirchlichen Angelegenheiten an den Rat ergangen sind, nebst kurzer Inhaltsangabe.

Wenn das Werk mit einer Vorrede von Dr. Ahmann und nicht einer solchen von Kluge beginnt, — dieselbe enthält übrigens den vortrefflichen Rat, daß jede Stadt urteilsfähige Männer anstellen solle, um alte Akten aus den Rat- und Privathäusern, aus Bibliotheken und Klöstern zu sammeln, mit einander zu vergleichen und bei vorkommenden Zweifeln die Archive von Wien und Prag heranzuziehen —, wenn diese Vorrede keinen Hinweis auf eine Arbeit Kluges oder eine Empfehlung derselben enthält, sondern ein Werk Ahmanns erwarten läßt, so sehen wir, daß die Chronik nicht ohne weiteres Kluge als Verfasser zugeschrieben werden darf. Der Sachverhalt ist folgender: Auf „specielle Ordre“ der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer verfaßte der Kreisphysikus Dr. Heinrich Daniel Ahmann, Prokonsul zu Neumarkt, am 31. Dezember 1749 ein „Historisches Urbarium“ oder Lagerbuch, „worinnen nicht allein eine Vollkommene Beschreibung vom gegenwärtigen Zustande der Stadt und Bürgerchaft, nicht weniger von Rathhäuslichen Einrichtungen, Revenuen und Pertinentien, sondern auch eine historische Nachricht enthalten, was von Veränderungen theils in Ansehung der Religion, theils in Betrachtung der Landes-Herrschaft durch Krieg und erfolgte Friedens-Schlüsse, besonders von Anfang dieses lauffenden 18. Seculi, bis ad Annum 1749 sich zugetragen.“ Das Original dieser Schrift befindet sich im Breslauer Kgl. Staatsarchiv, eine Abschrift im Neumarkter Ratsarchiv. Ahmann bemerkt in der Einleitung zu diesem Urbarium,

daß er die Absicht habe, bald *Annales ad Urbarium Civitatis Novorensis* erscheinen zu lassen, welche im Anschluß an die Titel des Tagebuches das aus den alten Zeiten wiedergeben sollten, was die rathhäuslichen Protokolle und Akten enthielten. Diese Annalen hat Ahmann wahrscheinlich im Jahre 1758 vollendet und sie, wie auch „seine zerstreute historische kurze Sammlungen“ vor seinem am 6. Februar 1766 erfolgten Tode seinem Freunde Kluge übergeben. Es wird nun kaum möglich sein, bei unserer Chronik festzustellen, was von Ahmann und was von Kluge stammt. An einigen Stellen freilich ist das leicht, da nämlich, wo Kluge eine Randbemerkung unter Hinzufügung seines Namens macht (cfr. S. 4, 6, 7 u.), oder wenn (S. 24) es heißt: „Ich erinnere mich selbst eines Aufstandes, so die Backnechte 1718 zu Breslau unternahmen.“ Hier kann unmöglich der 1715 geborene Kluge reden. Das jedenfalls wird als Thatsache festzuhalten sein, daß Kluge das Ahmann'sche Manuskript bedeutend erweitert hat. Die Ahmann'schen Annalen sind, wie schon erwähnt, abgeschlossen, wahrscheinlich im Jahre 1758; Kluge führt die Chronik fort bis zum Jahre 1770. Außerdem erwähnt Kluge mannigfacher Manuskripte, die ihm bei der Arbeit zur Verfügung gestanden und die mehr Urkunden enthalten haben, als die Ahmann'schen Sammlungen (S. 40). Erwähnt sei noch, daß Kluge Akten über die Schwentfeld'sche Bewegung in Schlesien besaß, an deren Veröffentlichung ihn leider der Tod verhindert hat.

Was nun den Inhalt der Chronik betrifft, so behandelt sie in drei Kapiteln die Geschichte der Stadt Neumarkt. Das erste Kapitel hat den Titel: „Von Erbauung der Stadt, woher derselben Nahmen herrühre, und wie die Sprache sich abgeändert habe (S. 5—129). Kapitel II (S. 130—166) worinnen von mancherley Landverderblichen Plagen, als von höchst schädlichen Fehden, von dahier eingezogenen grausamen Missethättern und ihren dahier erlittenen peinlichen Leib- und Lebensstrafen, von Wetterschäden, Ungeziefer, Mißwachs, Theuerung, Pest und contagösen Krankheiten in verschiedenen (6) Paragraphen kürzlich gehandelt wird. Kapitel III. Von den Religion- und Kirchen-Sachen, welchen auch besonders eine Nachricht von gelehrten Neumärktern, ingleichen von dem ehemaligen höchstbetrübteten Religionsdrucke beygefügt ist. (S. 167 bis 297. 4 §§).

Der modernen Ansprüchen an eine Chronik entspricht unser Werk auf keinen Fall. Nebenächtliches ist oft sehr breit, wichtiges nur sehr kurz behandelt. Der Chronologie kommt nicht der ihr gebührende Platz

zu, historische Facta und Verfügungen an oder von städtischen Behörden sind bunt durcheinander geworfen. Es fehlt vielfach die Bezugnahme auf die Geschichte der Provinz Schlesien. Die Bedeutung des Werkes liegt in dem Fleiß, mit dem alles, was die Protokolle der Stadt enthielten, unter Angabe der Quellen zusammengetragen worden ist, und so bildet es die Grundlage für eine Chronik der Stadt Neumarkt.

Heyne hat bei Ausarbeitung seiner Urkundlichen Geschichte der königlichen Immediatstadt Neumarkt, Glogau 1845, wohl das Historische Urbarium, nicht aber die Annalen Ahmanns oder unsere Ahmann-Kluge'sche Chronik benutzt. Diese letztere enthält mannigfache Mittheilungen aus dem bekannten Pfortner'schen Stadtbuch, welche zu verwenden Heyne bei Abfassung seiner Geschichte sicher nicht unterlassen hätte, wären sie ihm zu Gesicht gekommen. Heyne hat, wie Archivrat Pfotenhauer im 20. Band der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens feststellt, wegen der bedeutenden Leseschwierigkeiten, welche das Pfortner'sche Manuscript enthält, darauf verzichtet, direkte Mittheilungen aus diesem Stadtbuch zu machen.

Ebenso wenig scheint Pastor prim. Burmann bei Abfassung seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Neumarkter Kirche unsere Chronik benutzt zu haben. Er führt wohl Kluges ängstlich thranendes Neumarkt, nicht aber diese als Quelle an. Auch findet sich bei dem von ihm herausgegebenen Verzeichnis der von Kluge verfaßten Schriften kein Hinweis darauf, daß er auch eine Stadtgeschichte geschrieben habe. Es ist dies um so wunderbarer, als Burmann nicht nur mit Kluge zugleich Geistlicher in Neumarkt, sondern auch mit ihm nahe verwandt und befreundet war.

Dagegen hat Pastor prim. Scheurich bei Abfassung seiner Geschichte der Neumarkter evangelischen Gemeinde im Jahr 1817 unsere Chronik benutzt. Er bemerkt, daß bei der Kirche eine Beschreibung der Stadt Neumarkt von Kluge im Manuscript vorhanden sei, der er die meisten Nachrichten bei Abfassung seiner geschichtlichen Uebersicht entnommen habe.

Weiteren Arbeiten, die Kluge vorhatte, setzte der Tod ein Ziel. Das Neumarkter Begräbnisregister enthält folgenden Eintrag: Den 23. April 1771 ist hier selbst beerdigt worden weiland Herr Magister Gottlob Kluge, Pastor prim. bey hiesiger evangelischen Kirche, welcher an einer langwierigen Brustkrankheit am 20. April abends um 1/2,9 Uhr sanft und selig einschlief. Die stille Beerdigung geschah am 23. April in unserer evangelischen Kirche und den folgenden 24. das solenne

Leichbegängnis. Seines Alters 55 Jahre 8 Monate 24 Tage. Die Leichenpredigt hielt sein Amtsgenosse und Nachfolger im Primariat, Johann Gottlob Burmann über Psalm 28, 6: „Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Lebelaug und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar“.

Koiskau.

Scholz.



Anmerkungen.

- 1) Die Angaben über Kluges Leben sind, wo nichts anderes bemerkt, seiner Selbstbiographie entnommen, welche sich in einer von ihm verfaßten Chronik der Stadt Neumarkt (Msc. dem damaligen Pfarrarchiv gehörig) S. 241—245 befindet.
- 2) Vgl. Kengstlich thürnades Neumarkt von Gottlob Kluge. Liegnitz 1759. (Bresl. Stadtbibliothek 4 F. 1284) S. 8.
- 3) Aus dem Gratulations Schreiben des Stud. theol. ev. Gottfried Kother aus Freystadt an Kluge bei Erlangung der Magisterwürde (Bresl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17) ersehen wir, daß, als Kl. in Wittenberg studiert, ein Bruder und eine Schwester am Leben waren.
- 4) Vgl. G. Kluge, Schles. Jubelpriester. Breslau 1763 S. 54** (Bresl. Stdtb. 4 F. 931).
- 5) Vgl. das Urteil des Proconsuls D. Daniel Heinrich Ahmann im Historischen Urbarium von Neumarkt S. 40. (Original im Bresl. Staatsarchiv, Abschrift im Neumarkter Ratsarchiv).
- 6) Christian Runge, erst Professor, dann (12. Aug. 1754) Prorector an S. Mar. Magd. Ueber seine Werke vgl. Paritius, Collectanea zur Geschichte gelehrter Schlesier. (Bresl. Stdtb. Hs. R. 2689a Tom. I Nr. 1483, 1629, 2862).
- 7) Vgl. Chronik S. 51.
- 8) Bresl. Stdtb. 4 A. 149. Dissertationum theticarum vol. XVI.
- 9) Bresl. Stdtb. 4 R. 210.
- 10) Bresl. Stdtb. 4 B I, 229.
- 11) Vgl. Jahrgang 1735. S. 376 ff.
- 12) Wenigstens halten Kluges Freunde in Wittenberg Scharf für den Verfasser. Vgl. die Glückwünschschreiben derselben zu Kluges Doctorpromotion (Berl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17).
- 13) Bresl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17.
- 14) 1748 Pastor in Laßkowitz, Kreis Ohlau. † 1765. Vgl. Ehrhardt. Presbyterologie II. S. 217.
- 15) 1741 Pastor in Gramschütz, Kr. Glogau. † 1759 als Senior in Parchwitz. Vgl. Ehrh. a. a. O. III. A. S. 182.
- 16) Vgl. Chronik S. 195 ff.
- 17) Der betr. Schriftwechsel befindet sich abschriftlich an verschiedenen Stellen der Chronik.
- 18) Vgl. Gräses Vorrede zu Kluges Begräbnis-Vieder-Commentarius. (Bresl. Stdtb. 8 N. 824).
- 19) Vgl. Ehrhardt a. a. O. I 610.
- 20) Vgl. Neue Fortsetzung der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens. 1741—42. S. 245. (Bresl. Stdtb. 8 A 212a/8).

²¹⁾ Mitteilung des Herrn Pastor Söhnel in Raudten aus einem in dortigen Pfarrarchiv befindlichen Verzeichnis der Diakoni.

²²⁾ Parisius a. a. D. Tom. I Nr. 972 nennt als Vornamen irrigerweise Georg.

²³⁾ Der Titel lautet: M. Gottlob Kluge's, Diakoni in Raudten, Poetische Catechismus-Ergötzlichkeiten, zu Beförderung der Ehre Gottes, zur Erbauung und Erweckung einer feurig- und eifrigen Andacht. Bey den höchst nöthigen und nützlichen Catechismus- und Vesper-Predigten, u. s. w. Beuthen 1741. (Bresl. Stadtb. 8 S. 1924).

²⁴⁾ Bresl. Stadtb. 4^o S. 1044.

²⁵⁾ Vgl. St. 38 Krünäsius S. 196.

²⁶⁾ Vgl. über die Wiedereinführung des evang. Gottesdienstes in Neumarkt und die Anstellung der ersten Geistlichen die Actenstücke des dortigen Rathsarchivs Sectio X Cap. I. Fasz 139 und S. X F. 136.

²⁷⁾ Vgl. Neue Fortsetzung der gelehrten Neugkeiten Schl. 1741—42. S. 340.

²⁸⁾ Vgl. Sammlung seiner geistlichen Reden. Th. 2. S. 485—520. (Bresl. Stadtb. 8 K. 370).

²⁹⁾ Vgl. Neue Fortsetzung u. s. w. S. 342.

³⁰⁾ So nach den Neumarkter Kirchenbüchern. Kluge giebt in seinem „Neugstlich thranenden Neumarkt“ als Geburtstag den 28. September an.

³¹⁾ Kluge giebt a. a. D. S. 10 den 31. Juli als Geburtstag an.

³²⁾ So das Lübener Trauregister; Kluge schreibt Kriegel.

³³⁾ Der Titel lautet: Christmählig-erklärtes Gloria oder Allein Gott in der Höh sey Ehr! Nebst einem Entwurf der im Jahr 1745 gehaltenen Wochen-Predigten über folgende Lieder: Jesus, Jesus, nichts als Jesus u. s. w. Du Friedensfürst, Herr Jesu, u. s. w. Ach Gott erhöhr mein Seufzen u. s. w. O Lamm Gottes unschuldig u. s. w. Wir danken Dir für Deinen Tod u. s. w. Fünf Brunnlein sind, daraus mir u. s. w. Sammt einem Anhang von etlichen bisher noch nicht bekannt gewordenen schlesischen Liederdichtern abgefasset und mit zwey nöthigen Registern zum Druck befördert von M. Gottlob Kluge, d. i. Pastore Secundario bey dem Evang. Bethause in Neumarkt. Breslau und Leipzig bey Michael Hubert 1745. — Bresl. Stadtb. 8 F. 1739 d.

³⁴⁾ Geb. 7. Sept. 1677 in Breslau, studiert in Leipzig, erwirbt sich in Wittenberg den Titel eines Magister philosophiae. 1701 Rector bei St. Elisabeth in Breslau. 1704 Pastor in Zduny, 1707 in Pascherwitz, 1709 Pastor prim. in Militsch, wo er 1730 stirbt.

³⁵⁾ Geb. 5. April 1701 in Hirschberg. Studiert in Leipzig, 1732 Pastor in Probsthain, 1739 an St. Peter und Paul in Plegniß berufen, 1741 zum Superintendenten aller evangelischen Kirchen und Schulen des Fürstentums Plegniß ernannt; stirbt in Plegniß 13. 12. 1762. Ehrhardt a. a. D. IV. S. 280.

³⁶⁾ 1729 Pastor in Groß-Bäshwitz; seit 1742 in Striegau. Ehrhardt a. a. D. IV. S. 687.

³⁷⁾ Geb. in Rudelsdorf, Kreis Nimptsch, 1723 Pastor in Seifersdorf, Kreis Plegniß, 1742 in Freiburg, wo er am 1. 2. 1767 gestorben ist. Ehrhardt a. a. D. IV 650 und Korrespondenzblatt II. S. 63.

⁸⁰) Geb. in Polzig, 1781 Diaconus in Steinau.

⁸⁹) Geb. in Neumarkt, den 1. 2. 1721. Besuchte die Schule in Wohlau, 1739 nach Halle ins Waisenhaus, stirbt in seiner Vaterstadt am 1. 7. 1744.

⁹⁰) Der Titel lautet: N. Gottlob Kluges . . . Gesangbuch von 609 Begräbnisliedern oder Evangelischer Begräbnislieder-Commentarius etc. Breslau und Leipzig in der Korn'schen Buchhandlung 1747. Bresl. Stdtb. 8 N. 824.

⁴¹) Erhardt a. a. D. I S. 610 ff. schreibt: Als Kluges Frau starb, ließ er die Conbolenzschreiben seiner Freunde und Gönner zusammendrucken: daraus entstand die „Thronodia Klugio-Neumanniana“. Dies kann nicht richtig sein, da Kluges Frau erst am 6. Oktober 1752 starb, während die 2. Threnodie schon aus dem Mai 1752 stammt.

⁴²) Vgl. Altensstück „Wahl Kluges zum Pastor prim.“ im Neumarkter Ratsarchiv S. X F. 139.

⁴³) Das gegenwärtig in Neumarkt geltende Recht, daß der Secundarius ohne weiteres dem Primarius bei Erledigung der Stelle folgt, entstammt also einer späteren Zeit.

⁴⁴) Bresl. Stdtb. 4 Gen. Kl. 1751. Mai 8.

⁴⁵) Bresl. Stdtb. 4 Gen. Kupe 1753. Febr. 4.

⁴⁶) Der Titel lautet: Das Gedächtnis eines wohlverdienten Lehrers in der Kirche, des seel. Herrn Pastor Melchior Schurzes, den die nun Kgl. Preuß. St. Neum. ehebeffen von Abelsdorf im Plegnitzischen Fürstenthum empfangen, suchte bey dem gesegneten Abschiede des p. t. Gottfried Abraham Büchers, bisherigen treuverdienten Pastoris in Hermsdorff, Plegnitzischen Fürstenthums, der um zwofacher Ursachen willen als ein geböhrner Neumärkter anzusehen ist, kürzlich zu erneuern und dem Noher einer sträflichen Vergessenheit zu entreißen; besonders aber hierdurch seinem hochwerthen Freunde zu Ueberrückung des neuen Pfarramtes in Abelsdorff monse Decombri 1752 aufrichtigit Glück und Segen von Herzen zu wünschn N. Gottlob Kluge. Breslau, In Commission bey Daniel Pietzsch. Bresl. Stdtb. 8 A. 68a.

⁴⁷) Bresl. Stdtb. 8 Gen. Gr. 1753. Juni 25.

⁴⁸) Bresl. Stdtb. F. 1739a.

⁴⁹) Chronik S. 289.

⁵⁰) Bresl. Stdtb. 8 B 1. 181.

⁵¹) Bresl. Stdtb. 4 F. 1284.

⁵²) Bresl. Stdtb. 4 F. 981.

⁵³) Bresl. Stdtb. 2 Gen. Purm. 1763. Jan. 7 (2 W. ¹¹¹/₁₇).

⁵⁴) E. 44a.

⁵⁵) Am Schluß seiner Selbstbiographie giebt Kluge ein Verzeichniß seiner Schriften, welches hier folgen möge. Die mit * bezeichneten befinden sich in der Breslauer Stadtbibliothek. (Die Kgl. und Universitätsbibliothek bietet für unseren Gegenstand keine Ausbeute.) Die [—] stellen sind Anmerkungen d. Verf.

- 1) Solemnia Gratulationis, worinnen ich dem Hochberühmten D. Burg zu dem in Breslau erhaltenen Inspektorat Glück wünschte, und von neuen theologischen Wahrheiten handelte, gedruckt zu Wittenberg 1735. 4. auf 2 Bogen. *

- 2) De novis Libris Symbolicis conficiendis dem nun auch seligen M. Raschlen bey erlangtem Pastorat zu Maria Magdalena gewidmet, gedruckt in Zerbst 1736. 4^o auf 2 $\frac{1}{2}$ Bogen. * [Kl. irrt sich. In der Schrift selbst heißt es, daß Veranlassung zu ihrer Abfassung gab die Ernennung R's zum Praepositus ad S. Bernh. Dies geschah am 9. April 1736. cf. Ehrh. a. a. O. I 328].
- 3) Eine Streitschrift de commoda in omni lingua vernacula philosophandi ratione, unter dem Voritz des Adjunct Jahres, welcher als Doktor und Professor Theologiae in Wittenberg gestorben. * [1736].
- 4) Eine Predigt über das Evangelium am 5. Sonntag nach Trinit. zu Blumerode gehalten, unter der Aufschrift: Jesus, der mächtigste Helfer und Erretter der Armen. [Nach Ehrh. a. a. O. I 610 ff. 1738 gehalten.]
- 5) Poetische Katechismusergötzlichkeiten, gedruckt durch Gottfr. Höhne in Beuthen. 1741. 8 * [Ehrh. hat 1745. Dies kann nicht richtig sein, da Kl. das Werk als Diakonus in Raudten geschrieben hat, also in der Zeit von 1740—42. Am Schluß der Vorrede des Buches schreibt der Autor: Gegeben in Raudten an meinem 27. Geburtstage, welcher ist der 27. Juli im Jahre Christi 1741.]
- 6) Die Huldbungspredigt über Ps. 21, 8. 1741. 4^o. * [Ehrh. nennt 1742. Gehalten ist die Predigt am 19. November 1741.]
- 7) Das schriftmäßig erklärte Gloria r. Breslau im Mich. Hubert'schen Verlag 1745. gr. 8^o ein Alphabeth und fünftehalb Bogen ohne den Vorbericht. *
- 8) Evangel. Begräbnislieder commentarius, Breslau im Joh. Jakob Kornischen Verlag 1747. 8^o 3 Alphabeth ohne die Vorrede. * [Im Katalog der Bresl. Stadtbibliothek bezeichnet als „Deutsches Gesangbuch.“]
- 9) Die Leichenpredigt auf meines sel. Schwiegervater, Samuel Neumann Ableben. Siehe die Threnodia Klugio-Neumanniana im J. J. Kornischen Verlag 1747. 4^o auf 9 Bogen. [Ehrh. hat 1748.]
- 10) Die Wilberische Trauerrede in Folio. [Ehrh. nennt als Druckjahr 1749].
- 11) Die 2. Threnodie. Breslau 1752 4^o. auf 3 Bogen. Ehrh. [Bei Ehrh. nicht aufgeführt].
- 12) Die 3. Threnodia Klugio-Kupiana. 1753. 4^o auf 13 Bogen. *
- 13) Des letzten Evang. Pastors in Neumarkt Melchior Schurzes Ehrengedächtnis, Breslau 1752. 4^o auf 6 Bogen. *
- 14) Eine Trostschrift auf das sel. Ableben Past. u. Nekt. Gräses zu Wolau. 1754. 4^o auf sechstehalb Bogen. * [Ehrh. hat das Jahr 1753 und nennt als Druckort Biegnitz.]
- 15) Eine Trauerrede dem sel. Jungherrn Carl Daniel von Poser in Nabadorf gehalten in Fol. [Stammt nach Ehrh. aus dem Jahr 1753].
- 16) Hymnopoographia Silesiaca. Erster Band in 8^o * [Ehrh.: „Davon kamen III Decades auf 1 $\frac{1}{2}$, Alphabeth zu Breslau 1751—54. 8^o heraus.“]
Nota. Der zweite Band, nämlich das 4., 5. und 6. Behend, liegt schon seit 6 und mehr Jahren völlig ausgearbeitet zum Drucke fertig; allein bey der Menge der heutigen Modeschriften ist's bisher unmöglich gewesen, einen

Verleger zu finden, da die Vaterlandsgeschichte fast scheint aus der Mode gekommen zu seyn.

- 17) Die Trauungsrede auf die Riechöfer- und Kargerische eheliche Verbindung in Flämissdorf gehalten, in fol. 8 Bogen. [Ehrh. hat Riechöfer und den Zusatz: 1755. 8°.]
- 18) Der erste kurze Beytrag zur Schlesiſchen Priesterqvelle bey der Kieber- und Kriegerischen Hochzeit de Roderis 1755. 4° auf drittelhalb Bogen.
- 19) Die Orgelpredigt in Ps. 150 Breslau 1756. 4° auf 4 Bogen.
- 20) Die 2 Dankpredigten nach erhaltenen herrlichen Siegen bey Lomowitz und Prag. 1757. 4° *
- 21) Das ängstlich thranende Neumarkt in 4° auf 4 Bogen, welches die 4. Threnodie heißt. *
- 22) Die Trauerrede auf das herzbetäubte Absterben des sel. Fräulein von Schubert auf Zieserwitz 1759. 4° auf 8 Bogen. *
- 23) Der Schlesiſche Jubelpriester im Joh. Friedr. Kornischen Verlag Breslau 1763. 4° Ein Alphabeth nnd drittelhalb Bogen.
- 24) Die 5. Threnodia Klugio-Purmanniana in eben dem Jahr. [Bei Ehrh. nicht aufgeführt.]
- 25) Der zweite kurze Beytrag zur Schles. Priesterqvelle bey der Purmann- und Wittischen Verbindung 1766. 4° auf 2 Bogen.

Und nun folget dieses Werk, welches mir eine fast unglaubliche Mühe verursacht hat, nämlich

- 26) Noviforographia. [Ehrh. schreibt: daß der selige Mann an einer Reformation- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Kreises Neumarkt gesammelt, ist gewiß: Wo aber sein Manuscript nach seinem Tode hingekommen, weiß ich nicht. Einige einzelne Stücke daraus sind mir gelegentlich von gütigen Amtsbrüdern zugeflossen, die ich am gehörigen Ort, mit Nennung seines Namens, nützen werde.]

